

Die Ameise.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verm. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 49.

Berlin, den 8. Dezember 1876.

Dritter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Nichtmitglieder 60 Pf. = 36 Kr. Oesterr. Währ. —
Expediton: C. Kossstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditonen nehmen Bestellungen an.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Kossstraße 25.

Inserionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expeditionen werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An die Mitglieder des Gewerkevereins!

Die Dreher der Steingutfabrik von Messerschmitt und Dienst in Flörsheim a. M., 10 an der Zahl, sämtlich Mitglieder des Gewerkevereins und fast durchgängig Familienväter, sind unter dem 13. Novbr. d. J. in Folge von Liquidation des Geschäfts arbeitslos geworden. Ein von ihnen an den Generalrath gerichtetes Unterstützungs-gesuch (s. Protokoll in dieser Nr.) mußte nach Prüfung der Sachlage von dem Generalrath, da das Statut eine Berechtigung der Unterstützung in diesem speziellen Falle ausschloß, in seiner 4. ord. Sitzung vom 26. Novbr. abgelehnt werden.

Infolgedessen richten die betr. Mitglieder nun unter dem 4. d. M. an den Generalrath die Bitte, unter Hinweis auf ihre bedrängte Lage und da noch für keinen von ihnen bei der jetzigen traurigen Geschäftszeit Aussicht auf Arbeit und Erwerb zur Erhaltung ihrer Familie vorhanden ist, einen Appell an den Gemein-sinn und die Opferwilligkeit der Mitglieder unseres Gewerkevereins zur wenigstens theilweisen Linderung der vorhandenen Noth zu veranlassen.

Der Generalrath kommt diesem Gesuch um so eher nach, als er der vollsten Anerkennung des thatsächlich vorhandenen Nothstandes sich keineswegs verschließen kann und ersucht deshalb die löbl. Ortsvereinsvorstände, eine freiwillige Sammlung durch Anweisung an die betr. Herren Ortskassirer unverzüglich in die Hand nehmen zu wollen.

An die Mitglieder sämtlicher Ortsvereine jedoch richten wir das dringende Ersuchen, nicht engherzig zurückzustehen, wo es sich darum handelt, Vereinsgenossen aus ihrer unverschuldeten Noth durch ein kleines Opfer aufzuhelfen; möge Jeder, der sich jetzt in einer besseren Lage als die Flörsheimer Genossen befindet, sein Scherlein beitragen.

Die gesammelten Beiträge wolle man an die Adresse: Hrn. Jean Bertram, Kassirer des Ortsvereins der Porzellanarbeiter zu Flörsheim a. M., richten.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrath.

Gustav Lenk, Vors. Georg Lenk, Hauptschriftf.,
Berlin NW., Kirchstr. 26.

Das Hilfskassen-Statut

für unsere Kranken- und Begräbniskasse ist am Montag den 4. d. M., nachdem es den Beschlüssen der Generalversammlung gemäß fertig gestellt worden ist und dem Generalrath in seiner Sitzung vom 26. Nov. zur Kenntnisaufnahme und endgültigen Genehmigung vorgelegen hat, im Auftrage des Generalraths durch den Vorsitzenden Hrn. Gust. Lenk und den Schatzmeister Hrn. Jul. Bey, der zuständigen Behörde in Berlin zur Genehmigung eingereicht worden, und so werden wir denn alsbald geflüchten Boden unter den Füßen haben.

Hoch lebe die Organisation!

Der Generalrath.

Gust. Lenk, Vors. Georg Lenk, Hauptschriftf.

Protokollauszug der 1. außerordentlichen Sitzung vom 19. November.

Bei Eröffnung der Sitzung um 10^{1/2} Uhr fehlen unentschuldig die Hrn. Schmidt und Zintel, von den Revisoren ist Hr. Kleinert anwesend. Der Schatzmeister Hr. Bey theilt mit, daß die heutige außerordentliche Generalraths-Sitzung wegen eines von Mitgliedern des D. B. Flörsheim gestellten Unterstützungsantrages einberufen werden mußte, über den sich der Generalrath alsbald schlüssig zu machen haben werde.

Es folgen zuerst Korrespondenzen. Aus Altenburg

wird mitgetheilt, daß sich die Lage für die feiernden Mitglieder noch nicht viel verbessert habe, die von der Generalversammlung bewilligte Unterstützung von 94 Mk. 50 Pf. für die neun feiernden Mitglieder sei dankbar angenommen und bereits ausgezahlt worden. — Ein Schreiben aus Zimenau enthält die Anfrage, ob die in den Änderungen des Generalraths zum Krankenkassenstatut enthaltene Tabelle für neu eintretende Mitglieder auf die Mitglieder des neuen D. B. Zimenau Anwendung hätte, oder die Tabelle für alte Mitglieder. Der Schatzmeister hat bereits dorthin berichtet, daß für die Mitglieder, welche noch beim Bestehen der alten Kasse in dieselbe einträten, auch die Tabelle für die alten Mitglieder gelte. Einen weiteren Punkt, betreffs dessen der D. B. Zimenau sich in dem Irrthum befindet, daß die Beiträge zur Kranken- und Begräbniskasse getheilt erhoben würden, hat der Schatzmeister ebenfalls klar gestellt. Unter 20 von Blankenhain eingesandten Gesundheits-scheinen befinden sich 3, die einen Leistenbruch der betreffenden Mitglieder konstatiren und hat der Schatzmeister deshalb von denselben einen Revers eingefordert, laut welchem sie in dem Falle, daß sie am Bruch erkranken, auf Unterstützung verzichten. Betreffs zwei anderer Älteste, die der Schatzmeister dem Generalrath zur Entscheidung vorlegt, beschließt der Generalrath nach längerer Diskussion, trotzdem vom Arzt die Aufnahme empfohlen wird, bei dem Ausschuss des D. B. Blankenhain um Begutachtung der Aufnahme der beiden Mitglieder anzufragen. Einige weitere Anfragen aus demselben Ortsverein bezüglich der oben erwähnten Beitragsfrage und ob der Kassirer das Material, welches er noch übrig behalten habe, zurücksenden solle, hat der Schatzmeister die erste im vorgedachten Sinne und die zweite dahin beantwortet, daß der Kassirer das Material als Vorrath behalten solle. Da nach Mittheilung des Ausschusses in Blankenhain kein Stempel zu beschaffen ist, wird der Schatzmeister denselben besorgen.

Die Korrespondenzen sind damit erledigt und es folgt Angelegenheit Flörsheim. Der Vorsitzende macht dem Generalrath summarische Mittheilung von der Sache und Hr. Bey verliest die in Bezug darauf eingegangenen Schriftstücke. In den Zuschriften, die dem Generalrath von den auf der Steingutfabrik von Messerschmitt u. Dienst beschäftigten 9 Mitgliedern zugegangen sind, theilen dieselben in der Hauptsache mit, daß sie sich schon seit langer Zeit in sehr unthunlichen Arbeitsverhältnissen befinden, indem ihnen Arbeiten zugemuthet würden, die nicht Sache des Dreher's, sondern vielmehr des Tagelöhners seien. Auf öftere Anregung ihrerseits sei manchmal etwas Abhilfe geschafft worden; im Allgemeinen sei es jedoch beim Alten geblieben. Dazu sei in letzter Zeit noch der Umstand gekommen, daß das Geschäft überhaupt alsbald eingehen würde, bezw. aufgelöst werde. Auf eine am Donnerstag (26. Oktober) durch einen der Dreher an Hrn. Messerschmitt gethane Anfrage wegen Abstellung der Unregelmäßigkeiten betreffs der Masslieferung etc. sei demselben ein abschlägiger Bescheid geworden mit der Bemerkung, daß dies ja schon 20 Jahre so sei u. s. w., wenn das nicht gefalle, der könne ja gehen. Am Sonnabend darauf sei seitens des Hrn. Dienst die Kündigung laut geworden. Die Dreher hätten sich dann betr. der Frage, was zu thun sei, in Rücksicht darauf, daß mündlich nichts auszurichten sei, dazu entschlossen, ein Schriftstück auszuarbeiten, in dem die schlechte Lage geschildert und um Abhilfe, auch wegen der sogenannten Tagelöhnerarbeiter gebeten wird. Dies Schriftstück wurde denn auch von zwei Drehern Hrn. Dienst überreicht, der es durchlas und zurückgab mit dem Bemerkung, er könnte es nicht ändern, man möge machen was man wolle; es wäre ihm lieber, wenn die Dreher heute aufgehört als morgen. Als die Dreher des andern Tages Hrn. Messerschmitt trafen, hätte ihnen dieser bedeutet, er wisse schon, was sie wollten, sie mögen nur die noch vorhandene Masse verarbeiten, dann höre es von selbst auf. Mit dem 13. November sei denn auch die Arbeitslosigkeit eingetreten. — Die betr. entlassenen Dreher glauben nun in dieser Entlassung eine Maßregelung zu erkennen und beantragen deshalb in einem besonderen Schriftstück die laufende Unterstützung laut § 40—44 des Gewerkevereins-Statuts.

In einem anderen von Hrn. Dienst, dem Mitinhaber der betr. Fabrik, an die Redaktion gerichteten und von dieser dem Generalrath als Material bei der Untersuchung

der Sache zur Verfügung gestellten Schreiben, wird als Grund zu der stattgefundenen Entlassung angegeben, daß das Geschäft in Folge von Auflösung der Association liquidirt, was den Arbeitern übrigens seit einem halben Jahre kein Geheimniß mehr gewesen sei. Außerdem ist zu derselben Sache ein Schreiben des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Hrn. J. Haack aus Schlierbach eingegangen, worin derselbe seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck giebt, daß das Geschäft wohl nicht weitergeführt werden wird und im Uebrigen dem Generalrath seine Anschauung von der Sache mittheilt.

In der lebhaftesten Debatte über die vorliegende Frage, ob die Arbeitslosigkeit wirklich als eine Folge von Maßregelung zu betrachten sei, wie die Betheiligten behaupten, oder ob eine Liquidation des Geschäfts vorliegt, bezw. ob diese den Grund der Entlassung bilde, wird vor allen Rednern ausgeführt, daß die ganze Angelegenheit, soweit sie durch die vorliegenden Schriftstücke zur Kenntniß des Generalraths gelangt sei, vor Allem noch an Unklarheit leide, und deshalb eine genaue Untersuchung zur gerechten Entscheidung der Sache seitens eines vom Generalrath beauftragten unparteiischen Mannes sich als nothwendig erweise. Der Generalrath wäre gewiß weit entfernt, den Betheiligten ihr Anrecht auf Unterstützung irgendwie zu schmälern; er könne jedoch nur da eintreten, wo ihm das Statut dazu die Berechtigung verleihe, weshalb erst ganz genau festzustellen sei, ob eine in Folge von Differenzen entstandene Maßregelung (§ 40), bezw. ein Konkurs des betr. Geschäfts (§ 44) vorliege. Zur Feststellung dieser beiden Fragen, sowie zur Untersuchung der ganzen Sache beauftragt der Generalrath deshalb schließlich Hrn. J. Haack in Schlierbach als auswärtiges Generalrathsmitglied mit der Reise nach Flörsheim. Im Verhinderungsfalle soll es Hrn. Haack überlassen bleiben, einem von ihm gewählten Vertrauensmann, jedoch Gewerkevereinsmitglied, die Sache zu übertragen; im Falle auch hier Hindernisse sich entgegenstellen, wird das Generalrathsmitglied Hr. Kleinhardt aus Fürstberg mit der Sache betraut werden. Nach Eingang des Berichts bis Sonntag den 26. Novbr. soll die Sache vom Generalrath endgültig geregelt werden.

Es folgt der dritte Punkt der Tagesordnung, betr. die Beschlußfassung über die vom 4. ordentl. Verbandstage zu Breslau mit dem 1. Jan. 1877 wieder eingeleitete Agitationssteuer. Der Schatzmeister Hr. Bey berichtet, daß der letzte Verbandstag den Beschluß gefaßt habe, die Agitationssteuer, die auf dem 3. ord. Verbandstage gefallen war, mit dem 1. Jan. 1877 wieder einzuführen, und soll dann gleichzeitig der Beschluß des 3. ord. Verbandstages wegen Anstellung eines ständigen Agitators zur Ausführung gebracht werden. Es handle sich nun darum, zu entscheiden, ob wir diese Steuer, wie früher, den Mitgliedern selbst auferlegen, oder ob wir dieselbe aus der Ortskasse zahlen wollen. In Rücksicht auf die jetzige schlechte Geschäftszeit sei er für das Letztere und beantrage deshalb, die Agitationssteuer vorläufig aus den Ortskassen zu zahlen. Nach längerer Debatte scheidet sich der Generalrath den Wünschen des Schatzmeisters durch Annahme des betreffenden Antrages an, vorbehaltlich der Abstimmung der auswärtigen Generalrathsmitglieder.

Betreffs des vierten und letzten Punktes der Tagesordnung, Anschaffung einer Kopirpresse für den Schatzmeister, beschließt der Generalrath, nachdem der Schatzmeister Hr. Bey auf die mit der Zeit zu Tage getretene und auf der Generalversammlung zu Rudolstadt selbst betonte Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Kopirpresse hingewiesen, dem Schatzmeister die Anschaffung derselben zu bewilligen.

Hr. Fleischer macht alsdann dem Generalrath die Mittheilung, daß er leider in Rücksicht auf eingetretene geschäftliche Verhältnisse gezwungen sei, sein Amt als Generalrathsmitglied niederzulegen. Der Generalrath erkennt die angeführten Gründe an und bestimmt die Einberufung des nächsten Stellvertreters Hrn. Werner sen. Nachdem alsdann Seitens des Vorsitzenden und des Schatzmeisters die Bitte an die Mitglieder gerichtet worden ist, in der nächsten Sitzung in Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung recht vollständig zu erscheinen, wird die Sitzung um 1^{1/2} Uhr geschlossen.

Mit genossenschaftlichem Gruß für den Generalrath
Gustav Lenk,
Vors.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer,
Berlin, NW., Kirchstr. 26.

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung zu Rudolstadt,

verhandelt den 23. bis 27. September 1876.

Vierter Sitzungstag.

Es wird sodann zur Wahl des Hauptschriftführers geschritten, wozu Hr. Lenz II. vorgeschlagen wird. Hr. Paesler fragt hierauf wegen des öfteren Fehlens des Hrn. Lenz II. in den letzten Generalrathssitzungen an. Er wisse zwar, daß zwingende Eristenzgründe die Veranlassung dazu gewesen seien, möchte jedoch im Klaren darüber sein, wie sich dies für später gestalten werde. Hr. Bey bemerkt, daß die Verhinderung des Lenz II. zur Teilnahme an den Generalrathssitzungen durch dessen Thätigkeit gerade während der Abendstunden veranlaßt sei. In Zukunft würde dem jedoch dadurch abgeholfen sein, daß der Generalkath, was sich auch durch verschiedene andere, in Betracht zu ziehende Umstände empfehle, seine Sitzungen des Sonntags abhalte. Nachdem Lenz II. die Sache in demselben Sinne dargelegt und die Versammlung sich damit einverstanden erklärt hat, erfolgt die einstimmige Wahl von Lenz II. zum Hauptschriftführer. Derselbe nimmt dankend an. Zum stellvertretenden Schriftführer werden vorgeschlagen die Herren Bolwan und Voigt und nach längerer Debatte Hr. Voigt mit 10 Stimmen gewählt; ein Zettel war unbeschrieben. Zum Schatzmeister wird Hr. Bey vorgeschlagen; derselbe bittet jedoch erst die Gehaltsfrage regeln zu wollen, da er bei dem jetzigen Umfang seiner Thätigkeit als Schatzmeister mit dem bisherigen Gehalt nicht genügend entschädigt werde. Lenz II. habe ihm gegenüber selbst auf die unter den jetzigen Verhältnissen vorliegende Nothwendigkeit einer Ausgleichung der Gehälter des Gen.-Secretärs und Schatzmeisters hingewiesen. Die Versammlung erklärt sich darauf mit dem Wunsche des Hrn. Bey betreffs Regelung der Gehaltsfrage einverstanden und laufen darauf verschiedene diesbezügliche Anträge ein. Hr. Nagel (Fürstenberg) beantragt für den Schatzmeister 50 M., für den Hauptschriftführer 30 M., die Herren Voigt und Hellmigt für den Schatzmeister 45, für den Hauptschriftführer 30 M. Nach längerer Debatte über die vorliegenden Anträge werden dieselben sämmtlich bis zur Beendigung der Wahlen wieder zurückgezogen.

Hr. Bey wird alsdann einstimmig zum Schatzmeister wiedergewählt und erklärt, die Wahl anzunehmen. Als Hauptgegenbuchführer wird Hr. Robert Fleischer gewählt. Zu Revisoren werden gewählt die Herren Karl Schmidt, Aug. Hüner, Adv. Adv. und Adv. Schmidt (Schlottenburg). Die Herren Grunert und W. Kleinert, die ebenfalls vorgeschlagen werden, erhalten 4 bzw. 3 Stimmen. Die Wahl der Stellvertreter des Generalraths ergibt die Herren: Aug. Hinkel (11 Stimmen) Karl Grunert (9 St.), Berner sen. (11 St.), Benjamin Kleinert (11 St.), Subh. (9 St.), Julius Koch (10 St.), A. Walter (9 St.), Reinhold John (11 St.) und R. Schuepf (10 St.). Außerdem erhalten die Hrn. Böde (7 St.) und Bornmann (1 St.). In Wahl der Stellvertreter beträgt jedoch nur 10 und sind deshalb die ersten 10 Herren, als diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt. Als auswärtige Generalrathsmitglieder werden im ersten Wahlgang gewählt die Herren Hilbig-Königszell (11 Stimmen), Schol.-Alt.-wasser (10 St.), Grenz-Schramberg (8 St.), J. Gad-Schlittenbach (10 St.), Macheleidt-Rudolstadt (10 St.), Hellmigt-Magdeburg (11 St.), Kleinschmidt-Fürstenberg (11 St.) und Benzel-Fürstheim (8 St.). Die Herren Janz-Althausenleben, Schäfer-Frankfurt und Berner-Kopenhagen erhalten je 7 Stimmen, die Herren Dollmann und Hottel 4 Stimmen. Zwischen den Herren Janz, Berner und Schäfer ist als eine engere Wahl nothwendig, aus welcher die Herren Schäfer und Berner hervorgehen.

Zu Revisoren werden gewählt die Herren: Fr. Fette, Aug. München, A. Hane, W. Kleinert und A. Bolwan. Die Wahl des Centralrathsvorsetzers ergibt Hr. Lenz I. und erklärt derselbe, das Amt so lange übernehmen zu wollen, bis sich eine geeignete Kraft finde. In Rücksicht darauf, daß Hr. Lenz I. durch die Entfernung seiner Wohnung von dem Sitzungsorte des Centralraths Ansehen an Fahrgehalt u. dgl. werden demselben auf Antrag Bey 50 Pf. Entschädigung für jede Sitzung bewilligt. Zum Verhandlungsvorsetzer wird alsdann gewählt Hr. Hellmigt, zu dessen Stellvertreter Hr. Fr. Scholz, beide einstimmig. Betreffs Festsetzung der Gehälter des Schatzmeisters und Schriftführers beschließt die Versammlung, das des Schatzmeisters auf monatlich 45 M., das des Hauptschriftführers auf 30 M. festzusetzen. Eine Anfrage des bisherigen stellv. Gen.-Secretärs Hrn. Dollmann wegen des Gehalts für den letzten Theil des Monats September wird durch die Erklärung Lenz II. erledigt, auf dieses Gehalt keine Ansprüche bestehen zu wollen. Es kommt die Diätenfrage zur Verhandlung, betrefft deren die Versammlung den Satz der vorigen Generalversammlung 750 M. pro Tag beschließt. Hr. Bey weist hierbei darauf hin, daß die Generalversammlungen bei den Generalversammlungen 1869, 1871 und 1873 fast die halbe Kosten getragen habe, während die Generalversammlungen der Gewerkschaften in Ungarn gewonnen hätte. Auch auf dieser Generalversammlung habe die Gewerkschaft betrefft der

Berathungen den größten Antheil und beantrage er deshalb, die Diäten zu $\frac{2}{3}$ aus den Ortskrankenkassen, und $\frac{1}{3}$ aus der Ortskassen zu zahlen; die Abrechnung darüber soll noch in den Abschlüssen für das 3. Quartal 1876 stattfinden. Der Antrag wird angenommen. Die beiden Delegirten von Altwasser, Hr. Scholz und Hr. Paesler, sind gezwungen abzureisen und nehmen von der Versammlung in herzlichen Worten Abschied, worauf der Vorsitzende ihnen den Dank der Versammlung für die bei der Berathung an den Tag gelegte Ausdauer und Umsicht ausdrückt, wodurch sie die Verhandlungen zum Besten Aller wesentlich gefördert hätten. Es wird sodann in der Berathung der Gewerkschaftstatuten fortgefahren. (Schluß folgt.)

Statuten der Reise-Unterstützungsklasse der Former und Maler der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach. (Schluß.)

Es ist ein Protokollbuch, ein Mitgliederverzeichnis, ein Journal und ein Kassabuch zu führen. Außerdem erhält jedes Mitglied ein Quittungsbuch und bei der Abreise von hier ein Arbeitsbuch. In das Protokollbuch sind die Beschlüsse des Vorstandes, wie der Generalversammlungen einzutragen. Das Mitgliederverzeichnis wird an ein Exemplar der Statuten angeheftet. Jedes Mitglied trägt seinen Namen selbst ein und verpflichtet sich damit zur Einhaltung der Statuten sowie der daraus hervorgehenden Voransetzungen für sein Verhalten auch nach seiner Entfernung von Schlierbach.

In das Journal werden die ausgezahlten Unterstützungen gebucht, nebst Angabe des Heimathortes des Empfängers sowie des Personals, von welchem er sein Attest empfangen. Die Unterstützung ist vom Empfänger eigenhändig zu quittiren.

Ins Kassabuch sind alle Eingänge und Ausgänge regelmäßig einzutragen. Dasselbe ist mit Neujahr abzuschließen, der Kassabestand auf's neue Jahr vorzutragen. Im Quittungsbuch jedes Mitglieds hat der Kassirer jeden erhobenen Beitrag zu bestätigen.

Das jedem Mitglied, welches seinen Verpflichtungen stets nachgekommen, sobald es auf die Reise geht, gebührende Arbeitsbuch enthält die Statuten vorgedruckt, das Personalzeugniß mit der eigenhändigen Unterschrift des Besitzers, die Angabe des von ihm bis dahin allein zur Schlierbacher Reiseunterstützungskasse gezahlten Gesamtbetrags, sowie der bis dahin von der Unterstützungskasse ausgezahlten Gesamtsumme von Unterstützungen, sowie Rubriken für die Eintragungen fremder Personale.

Ist der Empfänger des Arbeitsbuches noch im Besitze fremder Personalzeugnisse aus früherer Zeit, so hat er diese vorher vorzuzeigen. Auf diese fremden Personalzeugnisse wird der Empfang des Arbeitsbuches, im Arbeitsbuche der Besitz der fremden Personalzeugnisse vorgemerkt.

Der Neujahrsgeneralversammlung ist vom Vorstande auch eine allgemeine Uebersicht der mit Reisegeld unterstützten Kollegen nach Fabrikorten, sowie eine solche der hier verabschiedeten Arbeitsbücher vorzulegen.

Kein Mitglied kann aus der Kasse austreten, es sei denn, es häre auf, Massenarbeiter oder Maler zu sein. Ausschließung kann über Antrag des Vorstandes von einer drei Tage vorher mit Bekanntgabe des Berathungsgegenstandes einberufenen Generalversammlung durch $\frac{2}{3}$ Majorität der Anwesenden beschlossen werden: wenn ein Mitglied gegen den Bestand der Kasse agitirt; wenn es auf Reisen Mißbrauch mit den ihm durch dieselbe verliehenen Rechten treibt; wenn es sich durch entehrende Handlungen der Bezeichnung „Kollege“ unwürdig macht.

Sowohl der Austrittende wie der Ausgeschlossene hat sein Quittungsbuch zurückzugeben und hat keinerlei Anspruch an die Kasse, noch solchen auf ein Arbeitsbuch.

Reiseunterstützung erhalten zunächst alle mit ordnungsgemäßem Personalzeugniß versehene Former, Dreher, Formsieher und Maler der keramischen Branchen, welche hier zum ersten Male auf der Suche nach Arbeit vor sprechen. Bei einem späteren Besuche ist der Kollege nur dann zum Erhalt von Reisegeld berechtigt, wenn zwischen diesem und dem vorhergehenden Besuche mindestens ein Jahr verfließt.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt, sobald der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter nebst einem weiteren Mitglied des Vorstandes die Papiere des Empfängers geprüft haben. Personalzeugniß ohne ordentlichen Personalstempel — sie mögen zur Bezahlung welche anderen Stempel oder Unterschriften immer enthalten — sind unzulässig. Der Empfänger hat im Journal durch Namensunterschrift Quittung zu erteilen.

Die Abgabe von Reiseunterstützung an Kollegen ohne ordnungsgemäßes Personalzeugniß kann der gesamte Vorstand beschließen, hat aber bei der Rechnungslegung dieselbe auch persönlich zu veranlassen.

Sowohl in derselben Weise steht es dem Vorstand frei, Kollegen zu unterstützen oder ihnen Unterstützung zu verweigern.

- 1) wenn sie mit Zeugnissen von Fabrikpersonalen kommen, welche auf hiesige Arbeitsbücher nicht vom Dreher- und Malerpersonal die gewöhnliche Unterstützung auszahlen;
- 2) wenn sie mit Zeugnissen von Personalen kommen, welche wirklich ohne öffentliche Bekanntgabe eines triftigen Grundes die Reiseunterstützung unter 5 Pfg. pro Personalmitglied herabsetzen.

Die Höhe der Reiseunterstützung wird vom Vorstande festgesetzt, beträgt jedoch nie unter 5 Pfg. pro Mitglied der Kasse.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand entweder aus sich, oder über schriftlichen motivirten Antrag von mindestens 10 Mitgliedern berufen, und zwar drei Tage vorher durch Anschlag am schwarzen Brett unter Bekanntgabe der Berathungsgegenstände.

Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig, mit Ausnahme derjenigen, welche über Auflösung der Kasse zu entscheiden hat.

Die Beschlüsse jeder Generalversammlung werden, sobald die Statuten in einzelnen Fällen, wie Ausschließung, Abänderung und Auflösung, nicht ausdrücklich anders bestimmen, durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit.

Die Statuten können abgeändert werden durch eine besonders zu diesem Zwecke 3 Tage vorher einberufene Generalversammlung mit $\frac{3}{4}$ Majorität der Anwesenden.

Bei Auflösung der Kasse, welche von $\frac{3}{4}$ der gesammten Mitglieder in besonders dazu einberufener Generalversammlung beschlossen werden mußte, verfällt ein etwaiger Kassenbestand zu Gunsten irgend eines anderen gemeinnützigen Instituts der Wächtersbacher Steingutfabrik.

Ueber die Wahl dieses Instituts entscheidet dieselbe Generalversammlung nach einfacher Majorität.

Anmerkung der Redaktion: In der nächsten Nr. d. Bl. werden wir den vorstehenden Entwurf mit welchem wir, wie schon hervorgehoben, in mehreren Punkten nicht einverstanden sind, einer sachlichen Erörterung unterziehen.

Quittung über eingegangene Beiträge bis ult. November 1876: Weigert, Passau Mt. 1.20, Müller, Klauenstein 11.70, Frankfurt 58.18, Huve, Berlin — 40, Dresden-Neustadt 31.99, Altwasser 417.52, Wernburg 38.10, Magdeburg 127.95, Schlierbach 105.07, Gotha 35.80, Kopenhagen 245.04, Schramberg 74.74, Fürstheim 37.33, Blantenhain 10.—, Kahla 5.75, Jhme und Rorte 6.90, Moabit 130.85, Altenburg 25.43, Uhlstädt 6.25, Schmiedefeld 117.80, Großbreitenbach 12.50. Sa. 1499.80. S. Bey, Hauptkassirer.

* Moabit. Ausschluß Sonntag den 10. d. M. Vorm. 10 Uhr, im Wittig'schen Lokal, Thurmstr. W. Dankhof, Schriftf.

* Briefkasten der Redaktion.

In Folge außergewöhnlichen Stoffandrangs haben wir uns genöthigt gesehen, unsere größeren Artikel, wie „Das Schlaraffenland der Socialdemokraten“ u. dgl. noch für eine Nummer zurückzustellen. Wir glauben überdies im Interesse aller Mitglieder zu handeln, wenn wir das Protokoll des Delegirtentages zu Rudolstadt schleunigst und ohne Unterbrechung veröffentlichen.

S. Dollmann, Kopenhagen. Brief folgt. Besten Gruß.

Neuer deutscher Reichskalender

herausgeg. von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 1877. 15 Bogen in Octav mit 50 Illustrationen. Preis: 50 Pf.

Empfohlen durch die Anwaltschaft der Deutschen Gewerksvereine.

(Siehe auch „Gewerksvereine“ Nr. 18 unter „Literarisches“) Inhalt: Novellen von Max Ring, Rosegger, Beiträge von A. Bernstein, Dyrenfurth, Dr. Max Hirsch (Die deutschen Gewerksvereine), Dr. Lippert u. dgl. Humoristika in Wort und Bild. Politische Wochenschau 4 Kupferdruck-Illustrationen, gegen 50 Holzschnitte u. dgl. In Partien billiger.

Ein Probe-Exemplar gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken franco.

10 Exemplare für Mark	4.50	(à 45 Pf.)
25 „ „ „ „	10.—	(„ 40 „)
100 „ „ „ „	35.—	(„ 35 „)
1000 „ „ „ „	30.—	(„ 30 „)

Subskriptionslisten und Prospekte stehen gratis und franco zu Diensten. Die Verlags-Handlung. Carl Heymann's Verlag. Berlin, Königgräberstr. 109.